

Wahlprüfstein des Landestierschutzverband Baden-Württemberg e.V. zur Landtagswahl 2026

ANTWORTEN DER SPD BADEN-WÜRTTEMBERG

1a - Setzen Sie sich für eine institutionelle Verankerung und dauerhafte Verstetigung einer unabhängigen SLT ein?

Die Beibehaltung und bessere gesetzliche Verankerung der Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten stehen für uns nicht zur Disposition. Wir von der SPD schätzen und brauchen ihre Arbeit, sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch die Politik und Verwaltung.

2a - Werden Sie sich dafür einsetzen, in jedem der vier Regierungsbezirke des Landes eigene Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Tierschutzrecht einzurichten, um so zu gewährleisten, dass geltendes Tierschutzrecht vollumfänglich umgesetzt wird?

Die Forderung nach Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Tierschutz im Land erheben wir seit Jahren, da nur so die nötige spezielle juristische Expertise bei der Ermittlung und Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit dem Tierschutzrecht gegeben sind.

2b - Unser Tierschutzgesetz (letzte Novellierung 2013) ist veraltet und müsste dringend aktualisiert werden. Wie stehen Sie zu den geltenden Tierschutzvorgaben und für welche Verbesserungen oder Änderungen im Interesse des Tierschutzes setzen Sie sich ggf. ein?

Aus Sicht der SPD muss das Tierschutzgesetz an vielen Stellen modernisiert werden. Daher ist hier eine vor allem bundesweite Diskussion erforderlich. So sollte u.a. gesetzlich vorgegeben werden, dass für alle Nutztiere eine auf wissenschaftlicher Basis erarbeitete Nutztierhaltungsverordnung zwingend vorhanden sein muss. Auch die Haltung von Tieren in Zirkussen ist restriktiv zu regeln sowie die Verbandsklage zu stärken.

3a - Werden Sie sich für eine Beibehaltung des TierSchMVG einsetzen?

Dieses Gesetz über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen geht auf die gemeinsame Regierungszeit mit den Grünen und maßgeblich auf unsere Initiative zurück, wir halten es nach wie vor für sinnvoll und wichtig.

3b - Befürworten Sie eine Anpassung des TierSchMVG dahingehend, dass im Bereich der Tierversuche bei absehbaren erheblichen Leiden der Versuchstiere, die in Abwägung zu den angestrebten Versuchsergebnissen nicht zu rechtfertigen wären, zukünftig - wie in den anderen gesetzlich verankerten Bereichen auch - schon vor Versuchsbeginn eine Mitwirkung der anerkannten Verbände erfolgen kann?

Als sozialdemokratische Partei befürworten eine Überprüfung dieses Gesetzes hinsichtlich seiner Wirksamkeit und überprüfen dabei auch eine mögliche Mitwirkung anerkannter Verbände vor Versuchsbeginn.

4a - Unterstützen Sie eine Änderung des Förderprogramms „VwV-Tierschutzmaßnahmen“ dahingehend, dass sanierungsbedürftige Tierheime auch dann davon profitieren können, wenn ihre Kommunen nicht in der Lage sind, sich mit 30% an den Baukosten zu beteiligen?

4b - Welche Möglichkeiten sehen Sie über die rein baulichen Maßnahmen hinaus, die weitreichende aktive Tierschutzarbeit der Tierschutzvereine und Tierheime im Land dauerhaft und nachhaltig, z.B. mit einem eigenen Förderprogramm oder zweckgebundenen Landesmitteln zu unterstützen? Würden Sie hierfür konkrete Initiativen ergreifen und wenn ja welche?

Zu 4a und 4b:

Für uns als SPD steht fest: Die Tierheime und Auffangstationen im Land leisten eine wertvolle und wichtige Arbeit. Auch behördliche Maßnahmen wie die Wegnahme von Hunden oder die Beschlagnahme von Tieren ist ohne solche Tierheime und Aufnahmestationen nicht denkbar. Dies gilt ebenso für die Versorgung von verletzten Greifvögeln und anderen Wildtieren. Damit die Tierheime und Auffangstationen ihre Aufgaben erfüllen können, bedürfen sie einer höheren und regulären und nicht nur investiven Landesförderung neben der kommunalen Unterstützung. Die Kommunen dürfen jedoch nicht aus dieser kommunalen Aufgabe entlassen werden.

5a - Mit welchen Vorhaben würden Sie die bisher vollkommen uneingeschränkten Möglichkeiten, Tiere welcher Art auch immer zu erwerben, reduzieren und damit die nicht endend wollende Flut an „ungewollten“ oder „problematischen“ Tieren aus Privathaltungen eindämmen?

Seit vielen Jahren werden exotische Tiere privat gehalten, die oftmals nicht artgerecht untergebracht sind und in vielen Fällen auf dunklen Wegen direkt der Natur entnommen sind, obwohl sie unter Artenschutz stehen. Zudem führen manche Tiere zu Problemen, wenn sie ausbrechen und die örtliche Feuerwehr oder das Veterinäramt sich um das Einfangen von Schlangen, Giftspinnen oder giftigen Fröschen kümmern müssen.

In Baden-Württemberg in Obhut genommene Tiere werden dabei meist zu Exotenauffangstationen in Bayern und Rheinland-Pfalz gebracht, weil das Land keine eigenen Kapazitäten hierfür vorhält. Hier braucht es eigene Stellen im Land und eine Unterstützung der bisherigen Partner.

Zur Sicherung des Tierschutzes wie auch des Artenschutzes ist hier eine deutlich intensivere Kontrolle des Handels sowie der Halterinnen und Halter erforderlich. Auch müssen die Geldbußen und Strafen bei Verstößen spürbar erhöht werden.

5b - Wie planen Sie die Eingriffsmöglichkeiten von Behörden zu verbessern, etwa beim illegalen Handel mit / und Import von Tieren, bei Animal-Hoarding-Fällen (krankhafte Tiersammelsucht) oder im Bereich der „Qualzucht“ (Zuchtmerkmale, unter denen Tiere ihr Leben lang erheblich leiden)?

Qualzuchten sind endlich und deutlich zu minimieren, hierzu sind strenge Positivlisten für die Zucht bestimmter, unproblematischer Rassen sinnvoll. Für das Problem des „Animal-Hoardings“ sind vor allem aufmerksame und konsequente Veterinärämter erforderlich, die im Zusammenspiel mit den Kommunen die Probleme beseitigen. Der illegale Handel und die illegale

Zucht können nur mit strengeren Kontrollen bei zugleich höherer Strafbewehrung minimiert werden.

6a - Wie stehen Sie zur Forderung einer überregionalen, landeseigenen Katzenkastrationsregelung, wie es bspw. der Landtag vom Saarland oder auch Schleswig-Holstein vor kurzem beschlossen haben? (Landesregierung erlässt Katzenschutzverordnung, PM Landtag SH v. 28.02.25)

6b - Unterstützen Sie eine Erweiterung der VwV Tierschutzmaßnahmen dahingehend, dass alle Tierschutzvereine (mit und ohne Tierheim) staatliche Kastrationszuschüsse beantragen können, die aktiv freilebende Hauskatzen einfangen, kastrieren und weiterbetreuen?

6c - Welche zusätzliche Unterstützung und /oder finanziellen Mittel kann Ihre Partei den Tierschutzvereinen, die sich im Land für Kastrationsaktionen und die Nachbetreuung freilebender Katzen einsetzen, anbieten und zusagen?

Die Fragen 6a – 6c werden gemeinsam beantwortet:

Wir von der SPD unterstützen eine verpflichtende Registrierung von Hunden und Katzen durch ein Chip-Verfahren, das auch dem Aussetzen von Tieren entgegenwirkt.

Für Katzen ist es unter Tierschutzaspekten wichtig, der Verwilderung und ungesteuerten Vermehrung entgegenzuwirken. Das seit Jahren bestehende Katzenschutzprogramm des Landes, das Katzenschutzkonzepte der Kommunen unterstützt und die Kastration freilaufender Katzen fördert, zeigt bisher zu wenig Wirkung. Durch ein Nachjustieren werden mehr Kommunen erreicht und einbezogen, jedoch noch zu wenige. Hier ist dringend nachzusteuern, damit das Programm landesweit in allen Kommunen, bzw. Landkreisen umgesetzt wird. Wenn sich nicht signifikant mehr Kommunen an dem Programm beteiligen, sollte eine landesweite Regelung, ähnlich wie in Schleswig-Holstein, geprüft werden.

Zudem sollten alle Tierschutzvereine, die Katzenkastrationen durchführen (lassen), auch Zugang zum Förderprogramm haben. Dieses ist bei Bedarf aufzustocken.

7a - Befürwortet Ihre Partei die rechtlich erlaubte, aktive Wildtierhilfe?

7b - Unterstützen Sie - über die zwei Greifvogelstationen im Land hinaus - die Förderung des Baus oder der Einrichtung von anerkannten Wildtierstationen als regional zentrale Anlaufstellen mit den für einheimische Wildtierarten angemessenen Unterbringungs- und Pflegemöglichkeiten?

7c - Würden Sie sich für ein staatliches Förderprogramm einsetzen, unter anderem zur Bereitstellung finanzieller Mittel für die landesweit geleistete Wildtierarbeit bei Tierschutzinitiativen und privat geführten Wildtierhilfeeinrichtungen (dort anfallende Kosten für Tierarzt, Medikamente, Futter, Bedarf an räumlicher- und personeller Kapazität, Transport etc.)?

Die Fragen 7a – 7c werden gemeinsam beantwortet:

Wildtierhilfe ist aktiver Tier- und Artenschutz. Das Land sollte sich durch Förderung an den Kosten der Wildtierauffangstationen dauerhaft beteiligen. Deren Arbeit stellt einen wichtigen Beitrag zu Tier- und Artenschutz dar.

8a - Wie beurteilt Ihre Partei fast 11 Jahre nach Einführung des JWMG die aktuellen Weiterentwicklungen?

8b - Wie stehen Sie dazu, nach BNatSchG streng oder besonders geschützte Tierarten ins Jagdrecht aufzunehmen (Bsp. Wolf, Biber; Saatkrähe)?

8c - Setzen Sie sich für eine Reduktion der Tierartenliste des Nutzungs- und Entwicklungsmanagements des JWMG6 ein?

8d - Würden Sie sich - um die weitere Ausbreitung von nicht heimischen Tierarten einzudämmen -, für nachhaltigere Lösungsansätze in Form von alternativen, nonletale Methoden einsetzen, statt weiterhin nur auf das Töten der Tiere zu setzen, was erwiesenermaßen die Ausbreitung nicht verhindert kann. (Bspw. ein Projekt zur Sterilisation von Waschbären im urbanen Bereich)?

8e - Welchen Nachbesserungsbedarf sehen Sie, wie planen Sie vor allem den Aspekt Tierschutz und Wildtiermanagement mit Leben zu füllen? Welche wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse werden Sie - in welchem Ausmaß - zukünftig einfordern?

Die Fragen 8a – 8e werden gemeinsam beantwortet:

Das JWMG hat sich insgesamt als gutes Gesetz bewährt. Von Beginn an waren auch streng geschützte Tierarten vom Jagdgesetz umfasst (z.B. der Luchs), was der Logik des Gesetzes entspricht. Aus dem gleichen Grund ist auch die Aufnahme von Saatkrähe, Biber und Wolf kein grundsätzliches Problem für den Artenschutz. Jedoch wird in diesem Zusammenhang von CDU und FDP der Eindruck erweckt, damit seien diese Tiere schneller und leichter durch Tötung zu beseitigen, wo Konflikte entstehen. Das ist nicht der Fall. Wir stehen zum Schutz geschützter Tierarten und dazu, dass Ausnahmegenehmigungen für Vergrämungen und Entnahmen seitens der Naturschutzbehörde ausgesprochen werden müssen. Zudem überfordert z.B. der

gezielte Abschuss eines Wolfs die örtliche, auf viele kleine Reviere verteilte Jägerschaft, völlig. Maßgeblich für Ausnahmegenehmigungen muss zudem immer die wissenschaftliche Bewertung der Sachlage sein und nicht das Empfinden Betroffener oder vermeintlich Betroffener. Ebenso muss die Einordnung von Wildtieren in die verschiedenen Schalen des Anhangs des JWMG sich allein an wissenschaftlichen Erkenntnissen und fachlichen Bewertungen orientieren.

Projekte wie z.B. die Kastration von Waschbären, da Tötungen keine langfristig geeignete Lösung darstellen, begrüßen wir.

9a - Teilen Sie die Auffassung, dass es bei Tierversuchen eine obere Belastungsgrenze geben muss, ab der bei ethischer Abwägung für die Tiere schwer belastende Versuche, die für die Versuchstiere mit erheblichen Leiden und Ängsten verbunden sind, nicht genehmigt werden dürfen?

9b - Werden Sie die tierversuchsfreie Forschung in Baden-Württemberg stärker in den Fokus rücken und sich dafür einsetzen, dass zukünftig ein Teil der staatlichen Fördermittel für die Forschung bevorzugt an solche Projekte vergeben werden, die Tierversuche gezielt durch tierversuchsfreie Experimente und Verfahren ersetzen?

9c - Wäre Ihre Partei bereit, bspw. mit Vertretern aus Wissenschaft, Industrie und relevanten Vereinen unter Zugrundelegung des aktuellen Forschungsstands eine gemeinsame Strategie samt Zeitplan zur schrittweisen Abkehr von Tierversuchen zu entwickeln?

9d - Welche konkreten Maßgaben wollen Sie ergreifen, dass an Hochschulen und anderen Lehrinrichtungen im Bereich der Biowissenschaften, Pharmakologie und Medizin mehr Gewicht auf Forschungsprojekte gelegt wird, die gezielt auf Tierversuche verzichten bzw. diese künftig zuverlässig ersetzen können?

Die Fragen 9a-9d werden gemeinsam beantwortet:

Die Minimierungsstrategie zur Reduzierung von Tierversuchen in Forschung und Lehre ist konsequent weiter zu verfolgen und fortzuentwickeln. Die Alternativen durch Versuche an Gewebe anstelle lebender Tiere sind weiterzuentwickeln und verstärkt zu nutzen. Selbstverständlich ist zur Weiterentwicklung dieser Strategie ein aktiver Austausch mit Vertretern aus Wissenschaft, Industrie und relevanten Vereinen unter Zugrundelegung des aktuellen Forschungsstands sinnvoll und notwendig. Wir werden uns für einen solchen einsetzen.

10a - Setzen Sie sich dafür ein, die Tierschutzbehörden im Land bedarfsgerecht auszustatten und insbesondere freigewordene Personalstellen bei Veterinärämtern zeitnah neu zu besetzen?

Die Veterinärverwaltung ist auf den verschiedenen Verwaltungsebenen personell aufzustocken und technisch besser auszustatten. Der Investitionsstau ist aufzulösen.

Leider wurden die in den letzten Jahren im Haushalt geschaffenen neuen Stellen im Veterinärdienst kaum besetzt, womit die beabsichtigte Erhöhung ins Leere lief. Es müssen daher die Rahmenbedingungen überprüft werden mit dem Ziel, für Bewerber/innen attraktiver zu werden.

10b - Werden Sie sich für einen deutlichen Strukturwandel in der baden-württembergischen Landwirtschaft einsetzen, mit hohen Tierwohlstandards, geringerer Tieranzahl und einer prinzipiellen Neuausrichtung auf regionalen Klimaschutz und gesamtökologischer Verträglichkeit? Dabei sollten beim Qualitätsmerkmal Tierwohl Richtlinien zur tierartgerechten Haltung von „Nutztierarten“ festgelegt werden, die deutlich über die konventionellen Haltungsvorgaben (TierSchNutzTV) hinausgehen.

10c - Werden Sie die Vergabe von Fördermitteln an Landwirte vermehrt an die Erfüllung von höheren Tierschutzstandards bei der Haltung und im Umgang mit so genannten Nutztieren binden?

10d - Werden Sie sich dafür einsetzen, dass im FAKT-Förderprogramm im Bereich Tierwohl zeitnah weitere Förderrichtlinien für zusätzliche Tierarten (Rinder, Milchkühe, Puten ...) ausgearbeitet und anerkannt werden?

Die Fragen 10b – 10d werden zusammen beantwortet:

Eine Studie des Bundeslandwirtschaftsministeriums kam bereits 2017 zu dem Schluss, dass schon für einen minimalen Preisaufschlag sich Fleisch produzieren ließe, obwohl die Tiere erheblich tiergerechter gehalten würden, mit mehr Platz, ausreichend Tageslicht und ohne nicht-kurative Eingriffe wie Schnabelkürzen oder das Kupieren von Schwänzen. Dieses Ziel muss in der Tierhaltung deshalb mittelfristig erreicht werden.

Wir begrüßen eine konsequente Umsetzung der Empfehlungen der „Borchert-Kommission“ für eine künftige Tierhaltung. Diese Grundsätze müssen sich in den neuen Tierhaltungsverordnungen widerspiegeln. Die Umstellung der Landwirtschaft muss aber auch so gefördert werden, dass sie den Erhalt der bisherigen Erzeugungszweige sichert und diese Erzeugung nicht ins Ausland abwandert.

Viele Rinder werden im Land immer noch während der Wintermonate und teils sogar ganzjährig angebunden gehalten. Ein Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung mit vertretbaren Übergangsfristen, wie vom Bundesrat vor Jahren bereits gefordert, ist schon lange überfällig. Die Landesfördermittel für entsprechende Stallneu- und -umbauten sind bei Weitem zu gering, um diesen Missstand in den nächsten Jahren abzubauen. Hier ist eine Offensive des Landes nötig. Ein wichtiger Aspekt der Verbesserung der Tiergesundheit ist auch die Einrichtung einer Tiergesundheitsdatenbank. Sie würde helfen, Probleme in Betrieben schneller zu erkennen und durch Beratung und Kontrollen in den Griff zu bekommen, bevor über einen weiteren Skandal in den Medien berichtet werden muss.

Die Landesprogramme im Agrarsektor, im Programm FAKT wie auch bei Investitionsförderung, müssen sich verstärkt an den Tierhaltungsbedingungen ausrichten, um eine deutlichere Lenkungswirkung zu erreichen.

10e - Welche Maßnahmen planen Sie, um die Einhaltung der Tierschutzvorgaben in Schlachthöfen zukünftig (besser) zu gewährleisten?

Vor allem auch für das Tierwohl ist es gut, wenn es genügend regionale Schlachthöfe und Schlachtmöglichkeiten gibt, damit die Anfahrtswege kürzer sind und weniger Stress entsteht. Die Schlachtstätten im Land müssen technisch so ausgestattet sein und auch so engmaschig kontrolliert werden, dass Skandale durch unsachgemäße Betäubung und Schlachtung endlich

der Vergangenheit angehören. Eine verbindlich vorgeschriebene Kameraüberwachung ist dabei ebenso einzusetzen, wie es nötig ist, eine neue Kontrollbehörde auf Landesebene zu schaffen, die Schlachtstätten, Tiertransporte und Tierhaltungen kontrolliert. Hier sind klare Zuständigkeiten und Strukturen im Land nötig. Mit der unabhängigen Tierschutzeinheit BW haben wir hierfür einen entsprechenden Vorschlag gemacht. Die bisher viel zu seltenen Angebote mobiler Schlachtung und dezentraler Schlachtung, sowie moderne Strukturen müssen gefördert und ausgebaut werden.

10f - Unterstützen Sie ein spezielles Tierschutz-Kennzeichnungssystem, z.B. eine verpflichtende Kennzeichnung nach Haltungsform (analog der Eierkennzeichnung 0/1/2/3) oder eine klare und einheitliche Kennzeichnung für Produkte aus artgerechter Tierhaltung? Unterstützen Sie eine solche Kennzeichnung auch für verarbeitete tierische Produkte?

Gerade weil der Lebensmittelhandel in Deutschland sich zu einem Oligopol weniger Akteure entwickelt hat, muss er in die Pflicht genommen werden, sich auch eigenständig um mehr Umweltfreundlichkeit und Tierwohl in der Landwirtschaft zu kümmern. Die neue Kennzeichnungsverordnung des Bundes sorgt für mehr Klarheit und Transparenz hinsichtlich Qualität, Tierwohl und Herkunft. Wichtig sind nun noch die neuen und weiterentwickelten Tierhaltungsverordnungen für alle Nutztiere, die sich an den Tierwohlempfehlungen der Borchert-Kommission orientieren und angemessene Übergangsfristen sowie Fördermittel für die tierhaltenden Betriebe beinhalten müssen.

10g - Setzen Sie sich dafür ein, leidvolle Langstreckentransporte von Saugkälbern in andere Länder zukünftig zu unterbinden? Werden Sie Alternativen (wie bspw. die Kälberaufzucht in BW, Zweinutzungsrasen, Spermasexing, Verlängerung der Zwischenkalbezeit) aktiv fördern, um sie für Landwirte attraktiver zu machen?

10h - Die gezielte Hochleistungszucht bringt für die betroffenen „Nutztiere“ oft erhebliche gesundheitliche Probleme mit sich. Unterstützen Sie die langfristige Umorientierung hin zu robusteren (Zweinutzungs-)Rassen?

10i - Welche Maßnahmen wollen Sie umsetzen, um den Tierschutz in der Landwirtschaft von der Zucht bis zur Schlachtung im Land insgesamt zu verbessern?

Die Fragen 10g – 10i werden gemeinsam beantwortet:

Neben der biologischen Landwirtschaft können hier auch Extensivierung und z.B. die Heumilcherzeugung dem Trend der ständigen Leistungserhöhung auf Kosten der Tiere entgegenwirken.

Nicht hinnehmbar sind auch die bisherigen Tiertransporte von jungen Kälbern ins Ausland. Die Tiere können nicht adäquat versorgt werden, die Transportzeiten sind erheblich zu lang und EU-Recht erschwert bislang das Verbot dieser Art des Exportes. Grund ist aber auch eine arbeitsteilige „industrielle“ Landwirtschaft, in der reine Milchbetriebe die männlichen Kälber nicht gebrauchen können und diese, nicht zuletzt, weil sie von reinen Milchkühen statt Zweinutzungsrasen abstammen, sich kaum zur Kälbermast im Inland eignen. Hinzu kommt eine geringe Nachfrage nach Kalbfleisch in Deutschland. Hier hilft nur ein Bündel von Maßnahmen, um diese Missstände zu beseitigen: Verstärkter Einsatz von Zweinutzungsrindern, Kälbermast

auch in Süd-deutschland, ein Abgabeverbot zu junger Kälber, sowie Transportauflagen hinsichtlich Dauer, Temperatur, Versorgung und Mindestalter der Tiere, die auch ausreichend kontrolliert werden müssen. Allein konsequente Kontrollen der Transporte würden schon heute diesen Missstand weitgehend beseitigen, doch diese werden leider nicht durchgeführt.

11a - Eine Novellierung der Tierschutztransportverordnung und der „EU-Verordnung über den Schutz von Tieren beim Transport“ ist dringend erforderlich. Dies betrifft vor allem die Vorgaben zu Platzangebot, Pausenzeiten und Temperaturen sowie die erlaubte Gesamtdauer und -Strecke der Tiertransporte. Unterstützen Sie diese Forderungen und werden Sie sich auf Bundesebene dafür einsetzen?

11b - Setzen Sie sich für eine international geltende, strikte Transportzeitobergrenze für Tiere von maximal 8 Stunden ein?

11c - Unterstützen Sie die Forderung des Landestierschutzverbandes nach einer deutlichen Erhöhung der landesweiten Verkehrskontrollen von „Nutztier“-Transportern über das ganze Jahr hinweg (statt der bisher über 5 Wochen pro Jahr durchgeführten „Schwerpunktkontrollen“) und der Einrichtung einer ausreichenden Anzahl von Versorgungsstationen an den entsprechenden Transitstrecken in BW, um nicht transportfähigen Nutztieren im Akutfall schnellstmöglich helfen zu können?

Die Fragen zu 11a – 11c werden zusammen beantwortet:

Kontrollen von Nutztiertransporten sind häufiger und konsequenter durchzuführen und die tierschutzwidrigen Kälbertransporte durch Unterwegskontrollen zu unterbinden. Jeder vermeidbare Tiertransport muss verhindert werden. Auch andere rechtswidrige Tiertransporte, wie die von Zuchtrindern nach Afrika und Asien, müssen unterbunden werden. Europarechtswidrige Gesetzeslücken müssen geschlossen werden.

12. Welche Tierschutz-relevanten Themen sind Ihnen besonders wichtig und welche Initiativen werden Sie dazu in der kommenden Legislaturperiode auf den Weg bringen?

In kurzen Stichworten sind uns in der kommenden Legislaturperiode die nachfolgenden Themen besonders wichtig:

- *Kontrollen von Tierhaltung, Tierhandel und Tiertransporten, dafür auch mehr Personal*
- *Verbesserung der Nutztierhaltung über Förderprogramme des Landes und neue/ weitere Nutztierhaltungsverordnungen des Bundes*
- *Vollständige Unterbindung von Saugkälbertransporten über Landesgrenzen hinweg*
- *Bessere Unterstützung von Kommunen und Vereinen für Tierheime, Wildtierauffangstationen und den Katzenschutz.*

Stuttgart, (17.02.2026)